

# Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)
  
- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

## Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



## Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

## Globale Reiter

### ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
  - [Direkt zu Themen](#)
    - [Dossiers](#)
    - [A](#)
    - [B](#)
    - [C D](#)
    - [E](#)
    - [F](#)
    - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
  - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
    - [Landrat / Parlament](#)
    - [Regierungsrat](#)
    - [Gerichte](#)
    - [Besondere Behörden](#)
    - [Direktionen](#)
    - [Gemeinden](#)
    - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
  - [Direkt zu Wirtschaft](#)
    - [Standortförderung](#)
    - [Areale](#)
    - [Bewilligungen](#)
    - [Wirtschaftsdaten](#)
    - [Immobilien](#)
    - [Partner](#)
    - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
  - [Direkt zu Online-Schalter](#)
    - [A – Z](#)
    - [Für Private](#)
    - [Für Behörden und Gemeinden](#)
    - [Für Unternehmen](#)

## Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
  - 2007-149 (1)

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2007-149 (1)

### 2007-149 (1)

## Vorlage an den Landrat

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2007/149](#) von Landrat Rolf Richterich: Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluetunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung**

vom: 18. September 2007

Nr.: 2007-149

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Acrobat (PDF): [Vorlage](#)

---

Am 14. Juni 2007 reichte Landrat Rolf Richterich die oben genannte Interpellation [2007/149](#) ein. Die Interpellation lautet wie folgt:

### I. Ausgangslage

*"Im Zuge der Sanierung des Anschlusses Reinach Süd wurde eine neue Anordnung der Fahrspuren in Fahrtrichtung Basel realisiert. Zwischen der Einfahrt Aesch und der Einfahrt Reinach Süd wurde die Fahrspur in Richtung Basel von zwei Fahrstreifen auf einen Fahrstreifen reduziert. Dieser Fahrstreifen wird als linker Fahrstreifen in den Tunnel Reinach geführt. Der Einfahrtsstreifen Reinach Süd wird als rechter Fahrstreifen in den Tunnel geführt. Somit sind auf dem linken Fahrstreifen langsame Fahrzeuge unterwegs, die im Verlauf des Tunnels sich mit den schnelleren Fahrzeugen auf dem rechten Fahrstreifen verflechten müssen.*

*Eine analoge Situation besteht bei der Einfahrt in den Schänzlitunnel in Fahrtrichtung Jura. Während diese Verkehrsführung seit Jahren Gegenstand von Untersuchungen ist, wurde nun in Reinach eine Neuregelung signalisiert, die in der Morgenspitze zu massiven Verkehrsbehinderungen führt."*

### II. Fragen an den Regierungsrat

Zu den vorangehenden Ausführungen werden folgende Fragen gestellt:

*Frage 1: Aus welchen Überlegungen wurde die beschriebene Verkehrsführung realisiert?*

*Frage 2: Welche Beobachtungen können seit der Neuregelung gemacht werden?*

*Frage 3: Wie präsentiert sich die Verkehrssituation neu im Vergleich mit früher?*

*Frage 4: Aus welchen Überlegungen rechtfertigt die Neuregelung Rückstau bis in den Eggfluetunnel?*

*Frage 5: Wie wird sich der Anschlussbereich Aesch / Reinach Süd mit dem Vollausbau des Anschlusses Aesch verändern?*

*Frage 6: Wie wurde die Gesamtreisezeit der den Tunnel Reinach in Fahrtrichtung Basel passierenden Verkehrsteilnehmer durch die Neuregelung verändert?*

---

### III. Antworten des Regierungsrates

## *Allgemeines*

Die neue Fahrstreifenführung auf der H18 beim Anschluss Reinach-Süd steht in einem grösseren Zusammenhang; die Verkehrsführung auf der Autobahn ist zusammen mit der Umgestaltung der darüberliegenden Lokalstrassenebene zu betrachten.

Der Anschluss Reinach-Süd ist als Raute ausgebildet mit einer Lichtsignalanlage, welche die Verknüpfungen der Rampen mit der Bruggstrasse regelt. Die Einfahrtsrampe in Richtung Basel weist in der Morgenspitze (07.15 - 08.15 Uhr) eine Verkehrsmenge von rund 1'000 Personenwageneinheiten auf. Davon kommen 53% von Westen her (Reinach, Therwil, etc.) und müssen zur H18 linksabbiegen. Aufgrund der übrigen starken Belastung auf der Bruggstrasse führte dies zu grossen Rückstauungen, unter welchen auch der Bus (BLT-Linie 64) litt.

Auf der Brücke über die H18 hat das Tiefbauamt deshalb eine bisher ungenutzte Fläche für den Bau einer zweiten Linksabbiegespur genutzt. Die Arbeiten sind in diesen Tagen fertig gestellt worden. Um diesen neuen, doppelten Linksabbieger und den Verkehr von Dornach her ohne Gefahr von Auffahrunfällen in die H18 einzuführen, musste eine direkte Verkehrsführung (anstelle der bisherigen kurzen Beschleunigungsspur unmittelbar vor dem Tunnel Reinach) markiert werden.

Die in der Interpellation erwähnten Rückstauungen haben verschiedene Gründe. Die wesentlichste Ursache besteht schon länger, d.h. zeitlich vor dem Einrichten der neuen Fahrstreifenführung, und liegt am Knoten Angenstein. Die dortige Linksabbiegespur, welche in gewissen Fünfminuten-Intervallen von bis zu einem Drittel der Fahrzeuge benutzt werden muss, ist sehr kurz. Dies führt zu Behinderungen des Geradeaus-Verkehrs. Abklärungen Ende 2005 / anfangs 2006 haben ergeben, dass mit verhältnismässigem Aufwand am Knoten selbst keine kurzfristige Lösung möglich ist. Damit der Verkehr vom Laufental her Richtung Leimental nicht mehr in Angenstein abbiegen muss, soll der Halbanschluss Aesch deshalb möglichst rasch in einen Vollanschluss umgebaut werden. Ein entsprechendes Bauprojekt ist beim Tiefbauamt auch bereits in Arbeit.

Zu einem kleinen Teil (namentlich im 2. Quartal 2007) resultieren die Rückstauungen gegen den Eggfluetunnel auch noch aus Verkehrsverlagerungen, welche mit den eigentlichen Bauarbeiten am Anschluss Reinach-Süd zusammenhängen. Der diesbezügliche Effekt dürfte nach Abschluss der Verkehrseinschränkungen in der Bruggstrasse wieder zurückgehen.

### ***Zu den einzelnen Fragen***

*Frage 1: Aus welchen Überlegungen wurde die beschriebene Verkehrsführung realisiert?*

Die in der Interpellation aufgegriffene neue Verkehrsführung auf der H18 ist wie einleitend erwähnt in einem grösseren Gesamtzusammenhang zu sehen und resultierte aus Gründen der Verkehrs-

sicherheit. Durch die Kapazitätserhöhung des lichtsignalgesteuerten Anschlussknotens werden künftig mehr Fahrzeuge in kürzerem Abständen auf die H18 einfahren. Mit der direkten Einfahrt - auf Kosten einer zweistreifen Stammlinie - wird ein erhöhtes Risiko von Auffahrunfällen auf der Stammlinie und auf der Zufahrtsrampe vermieden.

*Frage 2: Welche Beobachtungen können seit der Neuregelung gemacht werden?*

Seit der Markierungsänderung auf der H18 ist durch Polizei und Tiefbauamt ein erhöhtes Staurisiko beobachtet worden. Eine Gesamtbeurteilung macht erst Sinn nach Abschluss der Bauarbeiten am Anschlussknoten auf der Bruggstrasse. Es ist denn auch vorgesehen in den nächsten Wochen eine spezifische Beurteilung sowohl auf der H18 als auch am Anschlussknoten auf der Bruggstrasse durchzuführen.

*Frage 3: Wie präsentiert sich die Verkehrssituation neu im Vergleich mit früher?*

Die Feststellungen von Polizei und Tiefbauamt zur derzeitigen Verkehrssituation sind:

Das Verkehrsunfallgeschehen im gesamten Abschnitt ist vor wie auch nach der Neuregelung moderat (4-5 Verkehrsunfälle/Jahr). Die Unfälle konzentrieren sich nach der Neuregelung hauptsächlich auf 2 Stellen: auf den Bereich Einfahrt Aesch/Ausfahrt Reinach-Süd (mit Auffahrunfällen infolge Rückstaus) und auf den Bereich nach der Einfahrt Reinach-Süd (mit Spurwechselunfällen von Lastwagen; "toter Winkel").

Die Leistungsfähigkeit des einstreifigen Abschnitts der Stammlinie bewegt sich in der Morgenspitze häufig an der Kapazitätsgrenze. Spurwechsel des einfahrenden Verkehrs führen zu Störungen des kompakten Verkehrsflusses und dadurch zu vermehrter Staubildung auf der Stammlinie.

Ein Vergleich zu der früheren Situation wird erst im Rahmen der Gesamtbeurteilung nach Fertigstellung der Bauarbeiten Bruggstrasse möglich sein.

*Frage 4: Aus welchen Überlegungen rechtfertigt die Neuregelung Rückstau bis in den Eggfluetunnel?*

Rückstauungen gegen den Eggfluetunnel haben sich schon vor der Neuregelung ergeben. Sie haben - wie einleitend schon erwähnt - ihre Ursache vor allem in der ungünstigen Situation am Knoten

Angenstein sowie zum Teil auch an der Einfahrt Grellingen, welche unmittelbar nach dem Tunnelportal liegt.

*Frage 5: Wie wird sich der Anschlussbereich Aesch / Reinach Süd mit dem Vollausbau des Anschlusses Aesch verändern?*

Anstelle des bisherigen Halbanchlusses Aesch ist ein Kreisell vorgesehen, so dass namentlich der Verkehr vom Laufental her Richtung Leimental nicht mehr in Angenstein abbiegen und durch das Dorf Aesch fahren muss.

Zudem wird das Tiefbauamt noch flankierende Massnahmen für den H18-Bereich zwischen dem Anschluss Aesch und dem Anschluss Reinach-Süd studieren sowie realisieren.

Der Vollständigkeit halber auch noch zu erwähnen ist, dass die neue Verkehrsführung auf der H18 beim Anschluss Reinach-Süd an sich so ausgebildet wurde, dass sie reversibel ist.

*Frage 6: Wie wurde die Gesamtreisezeit der den Tunnel Reinach in Fahrtrichtung Basel passierenden Verkehrsteilnehmer durch die Neuregelung verändert?*

Da es sich um Verkehrssicherheits- und nicht um Verkehrsfluss-Massnahmen handelt, wurden vorgängig (für einen allfälligen Vergleich vorher/nachher) keine spezifischen Messungen gemacht. Es können deshalb auch keine Aussagen zur Veränderung der Gesamtreisezeit gemacht werden.

Liestal, 18. September 2007

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Pegoraro  
der Landschreiber: Mundschin

---

[Back to Top](#)

# Weitere Informationen.

## Fusszeile

[Kanton BL](#)  
[Amtsblatt](#)  
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)  
[Baselland Tourismus](#)  
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)  
[Öffentlichkeitsprinzip](#)  
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft  
Telefonzentrale +41 61 552 51 11  
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)